

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Stadt: **Golßen**



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Haushalt und Finanzen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	08.09.2025	13	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beratungsgegenstand: Entscheidung gemäß § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bildungs- und Sporteinrichtungen der Stadt Golßen über den Antrag des Rassegeflügelzuchtverein (RGZV) Golßen e.V.

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Luplow - OA	85-2025	12.08.2025

A. Beschlussvorlage: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. die Turnhalle am Schützenplatz für die Durchführung der Rassegeflügelshow anlässlich des diesjährigen Weihnachtsmarktes in Golßen vom 08.12.-14.12.2025 (inkl. Auf- und Abbau) zur Verfügung zu stellen.

ja nein

2. folgende Gebührenbefreiung/-ermäßigung gemäß § 6 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bildungs- und Sporteinrichtungen der Stadt Golßen zum Antrag des Rassegeflügelzuchtverein Golßen e.V. vom 08.07.2025.

Gebührenbefreiung ja nein

Ermäßigung der Gebühr um 50 % ja nein

Begründung der Beschlussvorlage:

Der RGZV Golßen e.V. plant begleitend zum diesjährigen Weihnachtsmarkt am 13.12.2025 wieder eine Rassegeflügelshow in der Sporthalle Am Schützenplatz.

Am 10.02.2025 erfolgte bereits eine Vorortbegehung mit Mitgliedern des RGZV Golßen e.V. zur Prüfung, inwieweit die Sporthalle Am Schützenplatz für die Ausstellung nutzbar ist. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Räume der Sporthalle Am Schützenplatz gut eignen würden.

Es wurde vor Ort durch die Vereinsmitglieder zugesichert, dass in der Sporthalle zum Schutz des Fußbodens Schutzmatten ausgelegt werden. Die Sporthalle wird selbstverständlich gereinigt und gelüftet zurückgegeben.

Die Sporthalle Am Schützenplatz soll für die Ausstellung im Zeitraum vom 08.12.-14.12.2025 genutzt werden. Die Vereine und Sportgruppen mit Nutzungsverträgen für die Sporthalle Am Schützenplatz, haben ihre Bereitschaft erklärt, für den Ausstellungszeitraum auf das Training zu verzichten.

Desweiteren wird eine Ermäßigung der Nutzungsgebühr beantragt. Diese würde entsprechend der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bildungs- und Sporteinrichtungen der Stadt Golßen für 7 Tage 560,00 € betragen.

In der Anlage 1 finden Sie den Antrag des RGZV Golßen e.V. zur Gebührenbefreiung/ermäßigung der Nutzungsgebühr laut § 5 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bildungs- und Sporteinrichtungen der Stadt Golßen.

Die Anlage 2 enthält die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bildungs- und Sporteinrichtungen der Stadt Golßen beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2025 gültig ab 01.07.2025.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 Ertrag Aufwand Investition

1. Im Produktsachkonto 42410.432120 (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sind Mittel in Höhe von 2.000 €, im HHJ 2025 eingestellt.

2. Die Maßnahme verursacht Folgekosten: Ja (z.B. Abschreibung + Wartung)
 Nein

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart.

3. Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____	in Höhe von _____	€
noch verfügbare Mittel		€
Vergabevorschlag		€.

Anlagen

Anlage 1: Antrag per E-Mail vom RGZV Golßen e.V.

Anlage 2: Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bildungs- und Sporteinrichtungen der Stadt Golßen beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2025 gültig ab 01.07.2025

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:

C. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung / Der Hauptausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Finanzausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
6	6	6	-	-

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor